

Zeichenerklärung

- Wohngebäude vorhanden
- Wirtschaftsgebäude "
- II Geschoßzahl "
- Flurstücksgrenze "
- Flurgrenze "
- Abbaugrenze
- Begrenzung der Änderung
- vorgeschl. neue Flurstücksgrenze
- Baugrenze
- WR Reine Wohngebiete
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchtgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl
- nur Doppel – und Einzelhäuser zulässig
- überbaubare Flächen
- nicht überbaubare Flächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Verkehrsflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- nicht überbaubare Flächen in denen auch Nebenanlagen nach § 14 Bau NVO unzulässig sind.
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Straßenbegrenzungslinie

Der Grundriß ist eine Abzeichnung eines Teiles der Umlegungskarte der Gemarkung Lohn Flur 11.

Aachen, den 20.10.1970

Der Planer

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Kartenunterlage:
a.) die rechtmäßigen Eigentumsgrenzen in geometrisch richtiger Lage enthält,
b.) mit der Örtlichkeit im Zeitpunkt seiner Aufstellung übereinstimmt, und
c.) eine eindeutige geometrische Festlegung der städtebaulichen Planung ermöglicht.

Düren, den 27.10.1970

Hermann Raeder Öff. best. Vermessungsingenieur

Raeder

Öff. best. Verm.-Ing.

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968. (Bundesgesetzbl. I S. 1237)

Stadt Eschweiler
Der Stadtdirektor
61 / Stadtplanungsamt

3 zu L 2

. Ausfertigung

Gemeinde Lohn — Kreis Jülich

3. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 2

Maßstab 1:500

Az.: L 7.1.102 3

Aachen, den 20.10.1970

INGENIEURBÜRO ... DIPL.-ING. WELTER AACHEN ... STR. 15